



Nutzungsinfoblatt für Flat-Rate-Carsharing beim Verein ElektroMobil Eichgraben (Stand 16. August 2020)

- 1)** Da die Carsharing-Autos von mehreren Vereins-Mitgliedern genutzt werden, sind im Sinne eines „Fair Play“ bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten, insbesondere nachfolgende Punkte:
- a) Alle Autos sind Nichtraucher-Autos, das Rauchen in den Autos ist daher nicht gestattet, das schließt auch E-Zigaretten mit ein.
 - b) Die Autos werden vom Verein in regelmäßigen Intervallen gereinigt entsprechend den jahreszeitlichen Anforderungen. Dies schließt jedoch nicht erhebliche Verschmutzungen seitens der BenutzerInnen mit ein, beispielsweise durch Transport von Garten-Schnittgut, Sperrmüll oder Verschmutzung des Innenraums durch Getränke oder Speisen. Dies ist unmittelbar nach Ende der Fahrt von den BenutzerInnen selbst zu beheben, damit Nachfolgende wieder ein sauberes Auto vorfinden.
 - c) Nach jeder Fahrt sind sämtliche persönliche Besitzgegenstände wieder mitzunehmen, und die Autos dürfen nicht als „Zwischenlager“ für Gegenstände aller Art verwendet werden, und beispielsweise Kofferraum, Sitzbänke oder das Handschuhfach belegen, was nachfolgende Personen in der Fahrzeugnutzung beeinträchtigen würde.
 - d) Die Fahrzeuge sind termingerecht an den ursprünglichen Standort zu retournieren, um auch anderen Vereinsmitgliedern eine entsprechende Nutzung zu ermöglichen.
 - e) Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt.
- 2)** Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeugs erforderlich. Nach der Anmeldung samt Führerscheinkopie und Einschulung erhalten die Mitglieder den Code für den Schlüsselsafe und sind berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.
- 3)** Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweils angemeldete Person. Generell darf das Fahrzeug nur von Vereinsmitgliedern gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die Anmeldung wird vom Verein Elektromobil Eichgraben eine Kopie des Führerscheins benötigt.
- 4)** Vor Fahrtantritt sollte das Auto sowohl außen als auch innen auf mögliche Schäden untersucht werden, und wenn solche festgestellt werden, in die Schadensliste im Handschuhfach eingetragen werden, mit genauer Beschreibung des Schadens und Vermerk von Uhrzeit und Datum. Bei größeren Schäden, die durch einen möglichen vorangehenden Unfall verursacht sein könnten, sind die AnsprechpartnerInnen vom ElektroMobil Eichgraben umgehend telefonisch zu verständigen.
- 5)** Am Ende jeder Fahrt ist das Auto an jene Stelle zurückzubringen, von der es zuvor abgeholt wurde, und an die Ladestation anzuschließen (unter Verwendung der EVN-Tankkarte, die hinter der Sonnenblende auf der Fahrerseite aufbewahrt wird). Dabei ist darauf zu achten, dass der Ladevorgang auch tatsächlich gestartet wird, um dem nachfolgenden Benutzer wieder ein voll aufgeladenes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.





- 6)** Die Schlüssel der Autos sind jeweils an der Rückwand der jeweiligen Ladestation in einem Schlüsselsafe aufbewahrt, wobei der Code nur den aktiven Mitgliedern von ElektroMobil Eichgraben bekannt ist. Am Ende jeder Fahrt ist der Schlüssel wieder in diesem Schlüsselsafe zu retournieren. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden.
- 7)** Für jede Fahrt ist das Fahrtenbuch zu führen mit genauen Angaben zur aktuellen Fahrt.
- 8)** Die Reservierung der Autos erfolgt über ein Online-Buchungssystem, nach dem Prinzip „First in – First serve“, wobei maximal eine Buchung für die kommenden Tage zulässig ist. Eine einzelne durchgehende Buchung darf sich dabei über maximal 24 Stunden erstrecken (im Zeitraum Freitag 16:00 bis Montag 8:00 maximal 48h). Für jedes Mitglied wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- und Nachnutzer zu erhalten.
- 9)** Um die Nutzungsauswertung vornehmen zu können, werden die Reservierungszeiten des Online Kalenders festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet. Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen. Ebenso etwaige Kosten bei Unfällen und Schäden (Selbstbehalte etc.).
- 10)** Jedes der Autos von ElektroMobil Eichgraben ist einem bestimmten Standort zugeordnet, von dem es zu Fahrtantritt abgeholt wird, und am Ende der Benutzung auch wieder zum selben Standort retourniert wird. Man bucht somit ein bestimmtes Auto an einem bestimmten Standort für einen bestimmten Zeitraum. Zwischen zwei Buchungen sind zumindest 2-3 Stunden an Ladezeit einzurechnen, d.h. man kann eine Buchung nicht nahtlos an eine vorhergehende Buchung anschließen, außer man hat nur eine kleine Wegstrecke zurück zu legen.
- 11)** Das Fahrzeug ist termingerecht und im sauberen Zustand an den Standplatz zurückzustellen und an die Ladestation anzuschließen. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbetrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem jeweiligen Aufwand der Reinigung angepasst.
- 12)** Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich den AnsprechpartnerInnen vom Verein ElektroMobil Eichgraben mitzuteilen. Das Elektrofahrzeug ist vollkaskoversichert (es besteht allerdings ein Selbstbehalt). Schäden, die z.B. unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt und sind selbst zu tragen. Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch einem leer gefahrenen Akku ist mit dem ÖAMTC Kontakt aufzunehmen (ÖAMTC-Schutzbrief ist in allen Autos im Handschuhfach vorhanden). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden, auch Reifen dürfen nicht selbst gewechselt werden.
- 13)** Bei mehrmaligen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung dieser hier angeführten Regelungen kann die Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden. Die eingezahlten Monatsbeiträge werden in diesem Falle nicht rückerstattet.